

Fachbeirat Glücksspielsucht

# Jahresbericht 2009

Rückblick und Vorschau

# Inhalt

Zur aktuellen Lage des Glücksspielrechts und des Glücksspielmarkts .....	3
Mitglieder .....	5
Stand der Entwicklung der Suchtforschung, einschließlich der Studie Problematisches und pathologisches Glücksspielen.....	6
Bilanz des Versorgungssystems (Versorgungsnetz/Forschungsstellen, personelle Ausstattung) .....	19
Beschlüsse und Empfehlungen.....	30
Lotterie „Eurojackpot“ .....	30
Antrag auf Erteilung einer NKL-Vermittlererlaubnis für die LBL GmbH.....	32
Evaluierung der Spielverordnung (SpielV).....	33
NKL-Rentenlotterie.....	33
Lotterie „Quicky“ .....	35
Ergänzender Beschluss zur Evaluierung der Spielverordnung .....	36
Mess- und Bewertungsinstrument „AsTERiG“ .....	36
Vertriebsweg „Spielen per Spielcode“ .....	37
Zusammenarbeit von staatlichen Anbietern mit illegalen Anbietern.....	38
Lotterie „Bingo“ .....	39
Vorgehen der Länder gegen illegale terrestrische Wettanbieter .....	39
Bilanz und Ausblick.....	40

## Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Geschäftsstelle des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV und der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, Martin Röbler (Leiter), Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 - 353 1082  
Email: [ggs@hmdis.hessen.de](mailto:ggs@hmdis.hessen.de)  
Stand: 7. September 2010

# Zur aktuellen Lage des Glücksspielrechts und des Glücksspielmarkts

## Entwicklungen in der Rechtsprechung

Während die politische Bilanz im Glücksspielsektor 2009 durchaus gemischt war, stand die rechtliche Bilanz unter dem Eindruck einer zunehmenden Konsolidierung.

Der Glücksspielstaatsvertrag war 2009 Gegenstand unzähliger Gerichtsentscheidungen auf allen Ebenen, von den Verwaltungsgerichten bis zum Europäischen Gerichtshof. Die nationale Rechtsprechung bewertet das beschränkende Regulierungskonzept des Glücksspielstaatsvertrags inzwischen fast einhellig als verfassungs- und unionsrechtskonform. Im Hinblick auf das Sportwettenmonopol werden die vereinzelt Zweifel weniger Untergerichte von den Obergerichten, die bislang durchgängig von der Verfassungskonformität des Monopols ausgehen, nicht geteilt. Gleiches gilt für die Unionsrechtskonformität. Auch im Hinblick auf das Lotteriemonopol gehen die Gerichte – unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2007 und 2008 – von der Verfassungs- und Unionsrechtskonformität aus.

Des Weiteren wird die Erlaubnispflicht für die Vermittlung von Glücksspielangeboten (§ 4 Abs. 1 GlüStV) im Anschluss an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Oktober 2008 von den Fachgerichten als rechtskonform betrachtet. Etwas schwieriger gestaltete sich die rechtliche Beurteilung des Internetverbots gem. § 4 Abs. 4 GlüStV. Manche Oberlandesgerichte hegten Zweifel an der Kohärenz und Systematik und somit auch an der Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit; die meisten Oberlandesgerichte schlossen sich dem aber nicht an, sondern hielten das Internetverbot für rechtswirksam. Die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung stimmte dieser Einschätzung – wiederum unter Hinweis auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Beschluss vom 14. Oktober 2008 – zu. Schwierigkeiten auch rechtlicher Natur ergaben sich freilich aus der Umsetzung des Internetverbots, wie die Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte zeigte. Noch undeutlich und gemischt ist schließlich die zivil- und verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung im Hinblick auf die Werbeverbote und -beschränkungen nach § 5 Abs. 1-3 GlüStV.

Der Europäische Gerichtshof hat mit dem Urteil im Fall Liga Portuguesa seine bisherige Rechtsprechungslinie bestätigt und den Mitgliedstaaten vergleichsweise weite Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Gemeinwohlbelange, des Schutzniveaus und der Verhältnismäßigkeit eingeräumt. Ob dies auch für die "deutschen" Urteile im Jahr 2010 gelten wird, bleibt abzuwarten.

## Marktentwicklungen im Glücksspielsektor 2009

Nach der novellierten Spielverordnung im Jahr 2006 haben die gewerblichen Automatenspielanbieter eine überproportionale Umsatzsteigerung erfahren, welche zum Teil zu Lasten des Automatenangebots der staatlichen Spielbanken ging. Diese Entwicklung scheint sich im Jahr 2009 in abgeschwächter Form fortgesetzt zu haben. Gleichzeitig hat das illegale Angebot von privaten Sportwettbüros im Jahr 2009 stark zugenommen. Grund hierfür sind die Schwierigkeiten der Ordnungsbehörden bei der Durchsetzung des Veranstaltungsverbots von nicht genehmigten Glücksspielen. Auch im Internet ist der Wachstumstrend des Schwarzmarkts für Glücksspiele ungebrochen. So haben 2009 bereits 454.950 Deutsche an Pokerspielen mit Geldeinsatz im Internet teilgenommen. Insgesamt haben die Deutschen trotz Glücksspielstaatsvertrag im Jahr 2009 geschätzte 900 Mio. US\$ an ausländische Glücksspielanbieter im Internet verloren. Mit dem Automatenspiel, den Sportwetten und den Glücksspielangeboten im Internet haben die Glücksspiele mit dem höchsten Gefährdungs- und Suchtpotential auch 2009 weiter an Bedeutung gewonnen.

# Mitglieder



Prof. Dr. med. Jobst Böning  
Vorsitzender  
Universitätsprofessor, Interdisziplinäres Zentrum für Suchtforschung an der Universität Würzburg



Prof. Dr. Michael Adams  
Universitätsprofessor, Direktor des Instituts für Recht der Wirtschaft der Universität Hamburg, Arbeitsbereich Zivilrecht



Ilona Füchtenschnieder  
Vorsitzende des Fachverbands Glücksspielsucht (fags) e.V.



Dr. phil. Raphael Gaßmann  
Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V.



Prof. Dr. Ulrich Haltern, LL.M. (Yale)  
Universitätsprofessor, Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und europäisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Direktor des Instituts für nationale und transnationale Integrationsforschung an der Leibniz Universität Hannover



Prof. Dr. Karl Mann  
Universitätsprofessor, Lehrstuhl für Suchtforschung an der Universität Heidelberg, Direktor der Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI), Präsident der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG Sucht) e.V.



Dipl.-Psych. Dr. phil. Jörg Petry  
Projektleiter in der Allgemeinen Hospitalgesellschaft Düsseldorf für die Indikationsbereiche pathologisches Glücksspielen und PC/Internet-Spielen.

# Stand der Entwicklung der Suchtforschung, einschließlich der Studie Problematisches und pathologisches Glücksspielen

Glücksspielstaatsvertrag § 11:

„Die Länder stellen die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicher“.

Der folgende Beitrag gibt eine Übersicht über den Stand der Forschung zum pathologischen Glücksspielen Ende 2009 in Deutschland. Zusätzlich zum Ausbau des Beratungsangebots für Spieler (s. Beitrag Gaßmann in diesem Band) gaben verschiedene Bundesländer auch eigene Forschungsprojekte in Auftrag (s. Übersicht am Ende des Beitrags). Alle Bundesländer beteiligen sich an der Finanzierung der bundesweiten epidemiologischen Studie zum „problematischen und pathologischen Glücksspielen“ („PAGE“, s. u.).

Die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie organisiert seit 2008 eine „Plattform Spielsucht“ in der alle öffentlich geförderten Projekte erfasst sind. Diese Plattform bot den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Anfang an eine Möglichkeit zur methodischen Abstimmung bei der Planung eigener Studien. Durch den Einsatz gleicher Fragebögen und Erhebungsinstrumente können die gewonnenen Daten später für übergeordnete Auswertungen zusammengeführt werden. Dieser in der empirischen Forschung sonst kaum umzusetzende Versuch war im Bereich der Glücksspielsucht möglich, da durch die fast zeitgleich einsetzende finanzielle Förderung in der Folge des Glücksspielstaatsvertrags viele Forschergruppen parallel mit ihren Projektplanungen begannen. Es darf bereits jetzt festgehalten werden, dass in beträchtlichem Umfang die Chance der Methodenangleichung genutzt wurde (z. B. zwischen dem bundesweiten PAGE-Projekt (John, Rumpf, Meyer), der Baden-Württemberg Studie zum Glücksspiel (Mann, Bühler, Leménager), und den Studien in Mainz (Beutel, Wölfling) und Berlin (Heinz, Mörsen). Neben den öffentlich geförderten Studien sind in der Plattform auch Projekte vertreten, die z. B. vom Deutschen Lotto- und Totoblock, Spielbanken und diversen anderen gewerblichen Spielanbietern finanziert werden. Sie werden hier nicht gesondert aufgeführt, können aber auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie eingesehen werden ([www.dg-sucht.de](http://www.dg-sucht.de)). Parallel zur Entwicklung in Deutschland gibt es schon etwas länger zurückreichende Forschung in der Schweiz und seit kürzerem auch in Österreich. Daher ist die Forschungsplattform auch für Kolleginnen und Kollegen aus den beiden genannten Ländern offen. Ende 2009 wurden bundesweit knapp 50 Studien zum pathologischen Glücksspielen erfasst. 36 (70%) davon wurden durch öffentliche Mittel, hier insbesondere der Bundesländer, gefördert.

Bundesweite „PAGE“ Studie: Problematisches und pathologisches Glücksspiel (John, Rumpf, Meyer)

Eine besondere Stellung in der Forschungslandschaft nimmt die bereits erwähnte Studie der Universitäten Greifswald und Lübeck ein. Mit einem Grundsatzbeschluss vom 10. März 2008 empfahl der Fachbeirat die Durchführung einer epidemiologischen Studie zur Glücksspielsucht in Deutschland.

Dies erschien notwendig, da es im Gegensatz zu vielen europäischen Nachbarländern in Deutschland keine hinreichend aussagefähige repräsentative epidemiologische Studie zur Verbreitung des problematischen und pathologischen Glücksspielens gibt. Als Einzelgründe wurden hervorgehoben:

1. Zur Bewertung des Glücksspielstaatsvertrags sind Basisdaten der Verbreitung von Glücksspielsucht erforderlich. Nur so kann die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen zur Glücksspielsucht bewertet werden.
2. Auch die Beurteilung von Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit einschlägiger Rechtsvorschriften erfordert belastbare Daten zum Ausmaß des problematischen und pathologischen Glücksspielens in verschiedenen Segmenten.

Dieser Vorschlag wurde am 16. Oktober 2008 nochmals formal beschlossen und durch einen weiteren Beschluss vom 14. November 2008 ergänzt.

Nachdem die Studie am 17. Juni 2009 über die Hessische Ausschreibungsdatenbank ausgeschrieben worden war, wurden vier Interessenbekundungen eingereicht. Alle vier Forschergruppen wurden nach Prüfung der Antragsskizzen um einen ausführlichen Antrag gebeten. Dem kamen drei Forschergruppen nach. Der Fachbeirat wurde um eine schriftliche Stellungnahme zu den drei Forschungsträgern gebeten. Die Vergabeentscheidung zugunsten der mehrfach genannten Studie „Problematisches und pathologisches Glücksspielen“ (PAGE) wurde am 26. August 2009, nach Anhörung der drei Forschergruppen, durch ein paritätisch besetztes Vergabegremium, bestehend aus drei Vertretern der Glücksspielreferenten sowie 3 Vertretern der Gesundheitsressorts, getroffen. Vertreter des Fachbeirats waren als Berater zu dem Termin geladen.

Die Antragsteller der PAGE Studie sind Herr Prof. Dr. Ulrich John, Universität Greifswald, Herr PD Dr. Christian Meyer, ebenfalls Universität Greifswald und Herr PD Dr. Hans-Jürgen Rumpf, Universität Lübeck. Als Ziele des Antrags wurde die Erhebung von bevölkerungsbasierten Daten zu folgenden defizitären Wissensgebieten formuliert:

„Bedingungen, Aufrechterhaltung, Komorbidität problematischen und pathologischen Glücksspielens, Merkmale des Herauswachsens einschl. Inanspruchnahme von Hilfen durch die betroffenen Personen. Dabei sollen in regionalen Clustern auf unterschiedlichen Rekrutierungswegen Stichproben der Zielgruppe befragt werden, so dass der Heterogenität und der unterschiedlichen Erreichbarkeit Rechnung getragen werden kann“.

Die Antragsteller nahmen bei der Auswahl ihrer Erhebungsinstrumente Anregungen der Forschungsplattform Spielsucht der DG-Sucht auf. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die gewonnenen Ergebnisse der bundesweiten Studie zum Teil auch mit Ergebnissen aus einzelnen Bundesländern verglichen und möglicherweise auch aggregiert werden können. Die Erhebung der Daten hat im Frühjahr 2010 begonnen, als Termin für die Vorlage des Abschlussberichts wurde der 1. Februar 2011 vertraglich vereinbart.

Trends nach ersten inhaltlichen Auswertungen:

Erste vorläufige Analysen von Daten stationär behandelter Spielsüchtiger weisen auf die überragende Bedeutung des Automatenspiels hin. Weiter deuten sich hohe Komorbiditäten mit Tabak- und Alkoholabhängigkeit an. Die früher vermutete enge Beziehung zu Zwangsstörungen lassen sich nicht bestätigen.

Öffentliche Fördermittel (laufende Projekte)

BADEN-WÜRTTEMBERG

Titel: 1.) Glücksspielsucht und verwandte Störungen: Patientenzentrierte Erfassung  
des Risikos und Entwicklung von Frühinterventionen für Gefährdete

Finanzierung: Ministerium für Arbeit & Soziales in Baden-Württemberg

Institution: Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Projektleiter: Prof. Dr. Karl Mann

Laufzeit: 11/2008 – 12/2011

Titel: 2.) Bedeutung verschiedener Formen des Glücksspiels für die Entwicklung  
eines pathologischen Spielverhaltens

Finanzierung: Ministerium für Arbeit & Soziales in Baden-Württemberg

Institution: Universität Hohenheim, Forschungsstelle Glücksspiel

Projektleiter: Prof. Dr. Tilman Becker

Laufzeit: 1/2009 – 12/2011

-----  
BAYERN

Titel: 3.) Epidemiologischer Suchtsurvey ESA – Teilbereich Pathologisches  
Glücksspielen

Finanzierung: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Institution: IFT Institut für Therapieforchung

Projektleiter: PD Dr. Ludwig Kraus

Laufzeit: 01/09 – 12/10

Titel: 4.) Evaluation der Novelle der Spielverordnung

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Institution: IFT Institut für Therapieforschung

Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Bühringer

Laufzeit: 06/09 – 03/10

Titel: 5.) Forschung zu Glücksspielangeboten sowie zu Störungsbild, Epidemiologie, Prävention, Therapie und Versorgungsstrukturen bei Pathologischem Glücksspielen

Finanzierung: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Institution: IFT Institut für Therapieforschung (als einer der Träger der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern, neben BAS e. V. und LAGFW-BF)

Projektleiter: PD Dr. Ludwig Kraus

Laufzeit: 05/08 – 12/11

---

BERLIN

Titel: 6.) Implikationen biopsychosozialer Grundlagen der Glücksspielsucht für Prävention und Therapie

Finanzierung: Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin

Institution: Charité - Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Projektleiter: Prof. Dr. med. A. Heinz

Laufzeit: 2009-2010

Titel: 7.) Cue-Reaktivität bei pathologischen Spielern

Finanzierung: Hausmittel der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Institution: Charité - Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Projektleiter: Prof. Dr. med. A. Heinz

Laufzeit: 02/ 2007-2/2010

## BREMEN

Titel: 8.) Empirische Überprüfung des Pfadmodells - Eine Studie mit Problemspielern aus ambulanten Versorgungseinrichtungen

Finanzierung: Bremer Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,

Institution: Universität Bremen

Projektleiter: Prof. Dr. G. Meyer

Laufzeit: 08/2008 – 12/2011

---

## HAMBURG

Titel: 9.) Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Maßnahmen der Spielsuchtprävention für das Schulische Setting

Finanzierung: Schulbehörde der Freien Hansestadt Hamburg

Institution: Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) gemeinsam mit dem Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen und dem Suchtpräventionszentrum (SPZ)

Projektleiter: Dr. Jens Kalke

Laufzeit: 09.2008 – 02.2012

Titel: 10.) Der Markt für Online-Poker – Anzahl der Spieler und regionale Zusammensetzung

Finanzierung: Fördermittel Universität Hamburg

Institution: Universität Hamburg, Institut für Recht der Wirtschaft

Projektleiter: Ingo Fiedler & Jan Philipp Rock

Laufzeit: 12.2008 – 05.2010

Titel: 11.) Empirische Messung der Skill-Komponente im Poker

Finanzierung: Fördermittel Universität Hamburg

Institution: Universität Hamburg, Institut für Recht der Wirtschaft

Projektleiter: Ingo Fiedler & Jan Philipp Rock

Laufzeit: 12.2008 – 03.2009

Titel: 12.) Kontrolle der Finanzströme – ein effektives Instrument zur  
Durchsetzung des deutschen Glücksspielrechts?

Finanzierung: Fördermittel Universität Hamburg

Institution: Universität Hamburg, Institut für Recht der Wirtschaft,

Projektleiter: Ingo Fiedler & Jan Philipp Rock

Laufzeit: 12.2008 - 11.2009

Titel: 13.) Prävalenz problematischen Glücksspiels unter den Inhaftierten im  
Hamburger Justizvollzug

Finanzierung: Justizbehörde der freien Hansestadt Hamburg (FHH)

Institution: Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS)

Projektleiter: PD Dr. Uwe Verthein

Laufzeit: 10.2009 – 03.2011

---

#### MECKLENBURG – VORPOMMERN

Titel: 14.) Pathologisches Glücksspiel und Epidemiologie (PAGE):  
Entstehung, Komorbidität, Remission und Behandlung

Finanzierung: Geschäftsstelle der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder

Institution: Universität Greifswald und Universität Lübeck

Projektleiter: Prof. John, Prof. Rumpf, PD Dr. Bischof

Laufzeit: 12/2009 – 11/2010

(Doppelnennung mit Schleswig Holstein)

---

## NIEDERSACHSEN

Titel: 15.) Exzessiver Konsum gewalthaltiger Computerspiele I  
16.) Exzessiver Konsum gewalthaltiger Computerspiele II  
Finanzierung: VW-/Draeger-Stiftung, TUI-Stiftung  
Institution: Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie an der Medizinischen Hochschule Hannover

Projektleiter:

Laufzeit:

Titel: 17.) Psychometrische Vergleichsstudie zwischen Internet-/Computer-  
spielabhängigen und Internet-/Pornografieabhängigen

Finanzierung: Hochschulinterne Leistungsförderung  
Institution: Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie an der  
Medizinischen Hochschule Hannover  
Projektleiter: J. Kobs  
Laufzeit:

Titel: 18.) Bundesmodellprojekt „Frühe Intervention beim pathologischen Glücksspiel“  
Finanzierung: Land Niedersachsen  
Institution: Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie an der  
Medizinischen Hochschule Hannover

Projektleiter:

Laufzeit:

Titel: 19.) Komorbidität bei Internetabhängigkeit  
20.) Komorbiditätsvergleich Internetabhängigkeit – Alkoholabhängigkeit  
21.) Komorbiditätsvergleich Glücksspielsucht – Internetabhängigkeit-  
Alkoholabhängigkeit  
Finanzierung: Hochschulinterne Leistungsförderung  
Institution: Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie an der Medizinischen  
Hochschule Hannover

Projektleiter:

Laufzeit:

## RHEINLAND - PFALZ

**Titel:** 22.) Begleitforschung der Prävention sowie der Beratungs- und Behandlungskonzepte im Bereich pathologisches Glücksspiel im Rahmen der Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes Rheinland-Pfalz

**Finanzierung:** Land Rheinland-Pfalz, MASGFF

**Institution:** Kompetenzzentrum Verhaltenssucht, Ambulanz für Spielsucht, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie  
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Projektleiter:** Prof. Dr. M.E. Beutel / Dipl.-Psych. K Wölfling

**Laufzeit:** 07/2008 - 12/2011

**Titel:** 23.) Neurowissenschaftliche Grundlagenforschung zur Ätiologie von Verhaltenssucht insbesondere des pathologischen Glücksspiels im Rahmen des Landesglücksspielgesetzes Rheinland-Pfalz

**Finanzierung:** Land Rheinland-Pfalz, MASGFF

**Institution:** Kompetenzzentrum Verhaltenssucht, Ambulanz für Spielsucht, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie  
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Projektleiter:** Prof. Dr. M. E. Beutel / Dipl.-Psych. K Wölfling

**Laufzeit:** 04/2009 – 12/2009

---

## SACHSEN

**Titel:** 24.) Kognitive Kontrollfunktionen bei pathologischen und problematischen Glücksspielern

**Finanzierung:** VolkswagenStiftung

**Institution:** TU Dresden

**Projektleiter:** Prof. Goschke und Prof. Bühringer

**Laufzeit:**

---

### SCHLESWIG-HOLSTEIN

Titel: Pathologisches Glücksspiel und Epidemiologie (PAGE): Entstehung,  
Komorbidität, Remission und Behandlung

Finanzierung: Geschäftsstelle der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder

Institution: Universität Greifswald und Universität Lübeck

Projektleiter: Prof. Dr. U. John

Laufzeit: 12/2009 – 11/2010

(Doppelnennung mit Mecklenburg-V)

Titel: 25.) Glücksspiel und Migration

Finanzierung: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes SH

Institution: Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS)

Projektleiter: Prof. Dr. Ch. Haasen

Laufzeit: 09/2009 - 06/2010

Titel: 26.) Primärprävention problematischen Computer- und Glücksspiels bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein

Finanzierung: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes SH

Institution: Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT-Nord gGmbH, Kiel

Projektleiter:

Laufzeit: - 12/2010; Verlängerung um ein Jahr vorgesehen.

---

### THÜRINGEN

Titel: 27.) Thüringer Studie über Spieler in Spielhallen

Finanzierung: Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Institution: Fachstelle Glücksspielsucht

Projektleiter:

Laufzeit:

Titel: 28.) Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel

Finanzierung: Sozialministerium

Institution: SiT - Suchthilfe in Thüringen gGmbH

Projektleiter:

Laufzeit: 11/2007- 10/2010

---

Teil B: Andere Fördermittel (Toto-Lotto, Industrie, Verbände ...)

BADEN-WÜRTTEMBERG

Titel: 1.) Mitarbeiterbefragung in den Lottoannahmestellen zum Thema Glücksspielsucht und Suchtprävention

Finanzierung: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg

Institution: Universität Hohenheim, Forschungsstelle Glücksspiel

Projektleiter: Prof. Dr. Tilman Becker

Laufzeit: 10/2009 – 02/2010

Titel: 2.) Forschungsvorhaben Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg und Baden-Württembergische Spielbanken GmbH Co. KG

Finanzierung:

Institution: Universität Hohenheim, Forschungsstelle Glücksspiel

Projektleiter: Prof. Dr. Tilman Becker

Laufzeit:

---

BAYERN

Titel: 3.) CATI-Interview zu Prävention und Prävalenz des problematischen Spielens mit Geldeinsatz

Finanzierung: Staatliche Lotterieverwaltung, BzGA, im Rahmen des Blockanteils

Institution:

Projektleiter:

Laufzeit:

---

#### BRANDENBURG

Titel: 4.) Spende zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke

Finanzierung: Land Brandenburg LOTTO GmbH

Institution: Kompetenzzentrum Verhaltenssucht der Universitätsmedizin der Johannes  
Gutenberg-Universität Mainz

Projektleiter:

Laufzeit:

---

#### BREMEN

Titel: 5.) Entwicklung eines Messinstrumentes zur Beurteilung des  
Gefährdungspotenzials von Glücksspielprodukten

Finanzierung: Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch

Institution: Universität Bremen, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Projektleiter: Prof. Dr. W. Peren

Laufzeit: 08/2009 – 07/2010

---

#### HAMBURG

Titel: 6.) Aktive Spielsuchtprävention bei Lotterien und Sportwetten –  
Durchführung und Evaluation von Personalschulungen

Finanzierung: Lotteriegesellschaften

Institution: Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg)

Projektleiter: G. Farnbacher & Dr. J. Kalke

Laufzeit: seit 2006

---

### HESSEN

Titel: 7.) Monitoring des Deutschen Lotto und Toto Blocks (DLTB)

Finanzierung:

Institution: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Projektleiter:

Laufzeit:

---

### NORDRHEIN-WESTFALEN

Titel: 8.) Qualitative Studie über den Zugang von Glücksspielsüchtigen zum  
Hilfesystem West Lotto

Finanzierung:

Institution: Gesellschaft für Angewandte Sozialforschung, Gütersloh

Projektleiter: Dr. W. Settertobulte

Laufzeit: 01/2009 – 12/2009

---

### SACHSEN

Titel: 9.) Monitoring des Deutschen Lotto und Toto Blocks (DLTB)

Finanzierung: Sächsische LOTTO GmbH

Institution: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Projektleiter:

Laufzeit:

Titel: 10.) Evaluation der Schulung der Annahmestellen-Leiter in Sachsen

Finanzierung: Sächsische LOTTO GmbH

Institution: Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg)

Projektleiter: Dr. J. Kalke

Laufzeit: seit 2007 -

---

## THÜRINGEN

Titel: 11.) Evaluation der Schulungen der Leiter von LOTTO Annahmestellen in  
Thüringen

Finanzierung: Lotterie-Treuhandgesellschaft GmbH

Institution: Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS)

Projektleiter: Prof. Dr. Ch. Haasen

Laufzeit: 04/2007 – 12/2011

Titel: 12.) Studie "Meinungen zu den Themen Spielsucht und Suchtprävention bei  
Glücksspielen"

Finanzierung: Sächsische LOTTO-GmbH

Institution: Institut für Marktforschung Leipzig

Projektleiter:

Laufzeit:

# Bilanz des Versorgungssystems (Versorgungsnetz/Forschungsstellen, personelle Ausstattung)

Übersicht über die Projektaktivitäten der Länder im Rahmen der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags in 2009

Information, Prävention und der Ausbau der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote standen 2009 im Mittelpunkt der glücksspielspezifischen Arbeit in den Bundesländern. Alle diese Initiativen erfolgen im Rahmen der Umsetzung der Ländergesetze entsprechend den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV).

Folgende Darstellung liefert einen aktuellen Überblick über die jeweiligen Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern sowie über deren finanzielle und personelle Ressourcen, die zur Verfügung gestellt worden sind bzw. stehen. Zur Erläuterung ist vorab jedoch unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass diese unterschiedlichen Aktivitäten keineswegs miteinander vergleichbar sind: die Voraussetzungen, Start- bzw. Ausgangsbedingungen, zur Verfügung stehenden Ressourcen und Strukturen sowie regionalen soziodemografischen und strukturellen Gegebenheiten in den sechzehn Bundesländern sind in diesem Kontext zu unterschiedlich. Die Intention dieser Übersicht ist keinesfalls, die jeweiligen Initiativen miteinander im Wettbewerb gegenüberzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Zeit- bzw. Standpunkt Betrachtung der jeweiligen Situation im Bereich der Glücksspielsuchtprävention sowie um einen Ausblick auf die im Jahr 2010 geplanten Aktivitäten.

Im Laufe des Jahres sind in vier weiteren Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) neue Präventions- und Beratungsangebote für Pathologische Glücksspieler und deren Angehörigen gestartet. Damit gibt es jetzt – mit Ausnahme des Landes Sachsen – in allen Bundesländern Projekte, die vorrangig der Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei problematischem und pathologischem Glücksspielverhalten in der ambulanten Suchthilfe dienen. Deren personeller, zeitlicher und finanzieller Umfang unterscheiden sich zum Teil sehr (s.o.).

Im Wesentlichen verfolgen alle Projekte folgende Ziele:

- Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Pathologischen Glücksspielen in der ambulanten Suchthilfe
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die suchtspezifischen Risiken von Glücksspielen
- Spielsuchtprävention bzw. Aktivitäten zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele
- Aufbau einer regional flächendeckenden ambulanten Versorgung zur Spielerberatung
- Integration in das bestehende Suchthilfesystem
- Schnellstmögliche Schaffung einer hohen Beraterqualifikation bei zuständigen Mitarbeitenden
- Ausbau und Vernetzung der Selbsthilfeangebote
- Kooperation und Vernetzung mit den Standorten des vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Bundesmodellprojekts der DHS „Frühe Intervention beim pathologischen Glücksspielen“. (Die in den Projektstandorten geschaffenen 0,5 VZ-Stellen werden anteilig mit 30% durch das jeweilige Bundesland mitfinanziert.)

Zur Umsetzung und Koordinierung der Länderaktivitäten wurden in der Regel entweder neue (Landesfach-)Stellen geschaffen, bestehende Strukturen gefestigt (NRW) oder aber Mitarbeiter in der jeweils zuständigen Behörde (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg) beauftragt.

Im Rahmen der Koordinierung sind zumeist folgende Aufgaben vorgeschrieben:

- Koordinierung und Vernetzung der Mitarbeiter in neu geschaffenen Fachstellen bzw. auf Glücksspielberatung spezialisierten Suchtberatungsstellen und deren fachliche Begleitung
- Entwicklung fachlicher Rahmenvorgaben für Fachberater für Glücksspielsucht – zum Teil in Anlehnung an das Curriculum der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, welches im Rahmen des Bundesmodellprojektes entstanden ist
- Konzeption und Durchführung von Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsangeboten
- Organisation und Durchführung von Multiplikatorenschulungen
- Kooperation und Vernetzung mit unterschiedlichen Partnern aus dem medizinischem und psychosozialen Bereich, aber auch ARGE, Schuldnerberatung, Polizei, Schulen, u.a.
- Entwicklung und modellhafte Erprobung von Präventionskonzepten
- Konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung von Fachtagungen
- Kooperation auf Länder- und Bundesebene
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Aufbau einer Internetpräsenz, Entwicklung einheitlicher Informationsmaterialien wie Broschüren, Flyer, Postkarten, Spiele, Einkaufschips, Kugelschreiber, Feuerzeuge, usw.
- Fachliche Beratung der Landesregierung und der Einrichtungsträger
- Stellungnahmen für das jeweilige Land

Darüber hinaus sind die Koordinatoren/innen zuständig für den Bereich Dokumentation. Um alle Ergebnisse zentral erfassen zu können, wurde in den meisten Bundesländern ein einheitliches EDV-gestütztes Dokumentationsverfahren implementiert. Zum Teil gehören auch Forschung und Evaluation in den Aufgabenbereich der Koordination, einige Länder haben jedoch auch spezielle Projektaufträge an wissenschaftliche Forschungsinstitute vergeben, in denen konkrete Fragestellungen zum Thema „Glücksspielsucht“ beantwortet werden sollen. Die Forschungsergebnisse und die Auswertung der Klientendokumentation aus den verschiedenen Modellprojekten sollen später zur Fortschreibung des GlüStV beitragen.

Folgende Seiten liefern einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Glücksspielaktivitäten in den Bundesländern (31.12.2009) mit den jeweiligen Besonderheiten. Alle Angaben beruhen auf Informationen der Koordinatoren/-innen der Länderprojekte und sind in der Regel inhaltlich mit den zuständigen Ministerien abgestimmt.

## Baden-Württemberg

---

Projektleitung: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt Baden Württemberg

Projektbeginn: seit Juli 2008

Internetpräsenz: ab Juni 2010 [www.spass-statt-sucht.de](http://www.spass-statt-sucht.de)

Personalumfang Koordination: 0,5 VZ-Stelle für Kommunikation und Vernetzung

Finanzieller Umfang: 1,2 Mio. € insgesamt

Versorgung:

- Im Rahmen der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags wurden keine Sonderstrukturen geschaffen, sondern die bisherigen Angebote bei Suchtprävention und Suchthilfe gezielt so erweitert, dass landesweit auch problematische und pathologische Spieler gut versorgt werden können. Dazu wurde die Landesförderung so erweitert, dass gemeinsam mit den Kreisen 30 zusätzliche Fachstellen in den psychosozialen Beratungsstellen geschaffen werden konnten, die mit 16.900 € pro Stelle vom Land gefördert werden. Zudem konnten 6,5 weitere Stellen für Kommunale Suchtbeauftragte neu eingerichtet werden, die jährlich mit 17.900 € Landesmitteln gefördert werden.

- zwei je 0,5 VZ-Stellen im Bundesmodellprojekt, die beide zu je 30% vom Land finanziert werden. Qualifizierung: Seit 12/2008 fanden in der Fachklinik Münzesheim vier 3-tägige Seminare zur Schulung von Mitarbeitern/innen von Beratungsstellen, Kliniken und Kommunalen Suchtbeauftragten statt, bislang wurden 80 Teilnehmer/innen speziell für die Versorgung von Spielern geschult.

Forschung: Zwei Forschungsaufträge für das Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim und die Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim wurden vergeben.

Prävention: Eine umfassende Kampagne wird zum Thema Glücksspielsucht, speziell für Jugendliche entwickelt und im 1. Halbjahr 2010 veröffentlicht. Dazu wird ein neuer Internetauftritt mit Informationen und Aufklärung vorbereitet. Diese Homepage soll mit Hilfe breit gestreuter Gratispostkarten beworben werden. Zusätzlich werden die Homepage und die Karten ins Türkische und Russische übersetzt. Die Karten werden flächendeckend auch über die Integrationsbeauftragten verteilt.

Maßnahmen:

- Seit 01/2010 gibt es am Landesgesundheitsamt in Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart einen Arbeitskreis Glücksspiel mit den Zielen Qualifizierung, Austausch und Vernetzung, an dem insbesondere die Fachkräfte aus den psychosozialen Beratungsstellen teilnehmen, die das Qualifizierungsseminar in Münzesheim absolviert haben.

## Bayern

---

Projektleitung und -koordination: Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG), Geschäftsstelle des Betreibervereins der LAGFW mit 3,5 VZ-Stellen; Kooperationsprojekt aus BAS e.V., IFT, LAGFW Internetpräsenz: [www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)

Projektbeginn: seit 30.06.2008

Finanzieller Umfang: Knapp 8 Mio. € im Vertragszeitraum 2008 bis Ende 2011

Versorgung: 24 x 0,5 VZ-Stellen in Beratungsstellen; Bayernweit wurden nach eigenen Erhebungen 775 pathologische Glücksspieler, 370 Angehörige und 4000 Kontakte gezählt (Zeitraum 01/09 - 9/2009). 17 neue fachlich angeleitete Gruppen wurden eingerichtet.

Qualifizierung: 3,75 VZ-Stellen:

- Jährlich mehrfach Basisschulungen, Aufbauschulungen, Fachsymposien, Supervision, Fachvorträge (bereits über 1.000 Teilnehmer)

- Kompetenznetzwerk (für Einrichtungen ohne Fachstellen) bestehend aus über 50 Einrichtungen mit Supervisionshotline und regionaler Gruppensupervision

Forschung: 2,25 VZ-Stellen: Versorgungsstudie, Therapiestudie, Monitoring, Evaluation, Peer-reviews

Prävention: Kampagne und 0,75 VZ- Stelle Referent Glücksspielsuchtprävention im Unterauftrag bei der Aktion Jugendschutz

Maßnahmen:

- Entwicklung und Evaluation eines modularen Kurzinterventionskonzeptes (geplant)
- Kommunikationskonzept „Verspiel nicht dein Leben“ mit Funk- und Fernsehspots, Plakatierungen, give-aways, Informationsbroschüren und Aktionstagen (ab 02/2010)  
[www.verspiel-nicht-dein-leben.de](http://www.verspiel-nicht-dein-leben.de)
- Fachkongress: „Ambulant trifft Stationär“ 24/25.06.2010, München
- Praxishandbuch Glücksspiel: Manual für Fachkräfte als Loseblattsammlung mit regelmäßigen Updates
- Newsletterservice über Homepage

## Berlin

---

Koordination: 0,8 VZ-Stelle Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Finanzieller Umfang: 400.000 € jährlich

Versorgung: 5 VZ-Stellen in Beratungsstelle „Café Beispiellos“ (davon 2 VZ-Stellen bereits vor Glücksspielstaatsvertrag durch Landesförderung).

Qualifizierung: Basis- und Aufbauworkshops für Multiplikatoren durch Präventionsprojekt Glücksspiel; Schulungs- und Fortbildungsangebot z. T. auch durch Café Beispiellos

Forschung: Charité – Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, AG Spielsucht

Prävention: Präventionsprojekt Glücksspiel (Träger pad e. V. stellt auch Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin)

Maßnahmen: bis Ende 2009

- Internetauftritt [www.fauler-spiel.de](http://www.fauler-spiel.de)
- Informations- und Aufklärungsmaterial im Rahmen der Kampagne „Der Automat gewinnt immer“, z. T. auch türkisch (Infocards, Plakate, Elternbrief, Factsheet)
- Werkstattgespräche für Multiplikatoren
- zweitägige Fachkonferenz „Ihr Einsatz bitte! Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht“
- Expertenbefragung zur Prävention von Glücksspielsucht in Berlin
- Spot in Berliner U-Bahn
- Anzeige in Berliner Zeitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Brandenburg

---

Projektkoordination: 1 VZ-Stelle; Zentralstelle für Glücksspielsucht (Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.)

Internetpräsenz: [www.spielsucht-brandenburg.de](http://www.spielsucht-brandenburg.de)

Projektbeginn: 05/2008

Finanzieller Umfang: 500.000 € jährlich

Versorgung: 12 x 0,5 VZ-Stellen (davon sieben ab 01/2009 neu) + 0,5 Stelle im Bundesmodellprojekt

Qualifizierung: regelmäßig 2-tägige Qualifizierungen der Modellstandorte durch Salus-Klinik Lindow zu den Themen: Geschichte und Rahmenbedingungen des Glücksspiels in Deutschland, Epidemiolo-

gie, Komorbidität, Diagnostik, Einzel- und Gruppentherapie, Risiko- und Schutzfaktoren des sozialen Umfeldes

Forschung: FOGS (Evaluation und Dokumentation) – analog zum Bundesmodellprojekt

Prävention:

- Broschüren zur Glücksspielsuchtprävention „Zu hoch gepokert?“ - Informationen rund um die Glücksspielsucht für Multiplikatoren (Gemeinschaftsprojekt mit den Bundesländern Niedersachsen, Hessen, Thüringen und Bayern)
- Veröffentlichung von Informationsflyern und Postkartenserie
- Förderung eines Präventionsprojekts im Land

Maßnahmen:

- Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen in den Regionen des Modellprojektes:
  - Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel (2008)
  - Glücksspielsucht – was nun? Unterstützung aus professioneller Suchthilfe und Selbsthilfe (2008)
  - Glücksspielsucht und Familie – Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten (2009)
  - Glücksspielsucht und Schulden (2009)
  - Glücksspielsucht & Gender (geplant 2010)
  - Erfolgreiche Beratung und Behandlung bei pathologischen Glücksspielern (geplant 2010)
- Vernetzung mit sozialen Einrichtungen und Strukturen im Land Brandenburg, großflächige Verteilung von Informationskarten und -flyern
- Landesweite Vorstellung des Projektes in Arbeitskreisen und Gremien
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Bremen

---

Projektkoordination: Bremer Fachstelle Glücksspielsucht

Internetpräsenz: [www.gluecksspielsucht-bremen.de](http://www.gluecksspielsucht-bremen.de)

Projektbeginn: seit 08/2008

Finanzieller Umfang: 137.280 € pro Jahr (inkl. Landesanteil Bundesmodellprojekt)

Versorgung: zwei 0,5 VZ-Stellen + 0,5 VZ-Stelle im Bundesmodellprojekt

Qualifizierung: Schulungen angedockt an niedersächsisches Landesprojekt

Forschung: 1,0 VZ-Stelle für Forschung

Maßnahmen:

- Flyer, Internetauftritt und mehrere öffentlichkeitswirksame Fachtage
- Länderübergreifend kooperieren und agieren mit Niedersächsischer Landesstelle

## Hamburg

---

Koordination: Senatsverwaltung - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Internetpräsenz: [www.automatisch-verloren.de](http://www.automatisch-verloren.de)

Finanzieller Umfang: 1,5 Mio. € jährlich für die Laufzeit des GlüStV (von Anbietern)

Versorgung: 7 Schwerpunktberatungsstellen, 2 ambulante Behandlungsstellen, 2 Ambulanzen im Krankenhaus, 0,5 Stelle im Bundesmodellprojekt. In 2009 wurden rund 700 Path. Glücksspieler registriert.

Hamburg hatte bereits vor Inkrafttreten des GlüStV eine relativ gut ausgebaute Infrastruktur für die Versorgung von Path. Glücksspielern. Obige Stellen wurden hier nicht über den GlüStV geschaffen.

Qualifizierung: Bereits in der Vergangenheit

Forschung: Diverse Projekte, u. a.

- Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Maßnahmen der Spielsuchtprävention für das Schullehrer Setting (Förderverein für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung - 291.000 €)
- Online Poker-Angebote und jugendliches Glücksspielverhalten in Hamburg (Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.) 14.000 €
- Möglichkeiten der Adaption des Screening-Instruments ID-PS zur Identifikation problematischer Glücksspieler/innen in der Spielbank Hamburg (Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.) 14.000 €

Prävention: Diverse Projekte, Kampagne wird koordiniert durch Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. – Büro für Suchtprävention

Maßnahmen:

- Kampagne „automatisch-verloren 2009“ u.a. mit Einkaufschips und Seitenscheibenplakaten allen U-Bahnen
- Hamburger Helpline Glücksspielsucht
- Fachtagung zum Thema Frühintervention und Prävention (geplant 2010)
- Beteiligung an Forschungsanträgen

Hessen

---

Projektkoordination: 1 VZ-Stelle für die Projektleitung plus eine 0,5 Stelle für Verwaltung in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS).

Internetpräsenz: [www.hls-online.org](http://www.hls-online.org)

Finanzieller Umfang:

bis zu 56.000,- € / Jahr für jede VZ-Stelle einer/s Fachberaterin/s für Glücksspielsucht (Personal- und Sachmittel).

bis zu 127.000,- € / Jahr für die zentrale Projektkoordination in der HLS (Personal- und Sachmittel sowie Sachkosten für hessenweite Aktivitäten)

Versorgung: 13 VZ-Stellen (aufgeteilt auf 19 Berater/innen) an 15 Standorten, zuständig für alle 26 Landkreise und kreisfreie Städte

Qualifizierung: jährlich 2 x 3-tägige Fortbildungen und 4 x 1-tägige Arbeitskreistreffen für die Fachberater/innen für Glücksspielsucht.

Themen der Fortbildungen in 2009 waren u.a. geschlechtsspezifische Aspekte beim Pathologischen Glücksspiel, Ansätze in der Migrantendarbeit im Zusammenhang mit Glücksspielsucht und Glücksspiele verstehen / Klienten verstehen

Forschung: 120.000,- € für Forschung zur Erhebung von „Ansätzen guter Praxis zur Prävention, Beratung und Behandlung von Glücksspielgefährdeten/-abhängigen in Hessen“ (2009)

Dauer: seit 02/2008 - über vorerst vier Jahre

Maßnahmen:

- Materialienherstellung:
  - Flyer „Verspielt? – Kommt Sucht ins Spiel, hast Du schon verloren!“ (für Betroffene)
  - Broschüre „Verspielt? – Kommt Sucht ins Spiel, hast Du schon verloren!“ (für Angehörige)
  - Plakat „Heute schon verspielt? Wenn Glücksspiel Leiden schafft“
  - Broschüre zur Glücksspielsuchtprävention „Zu Hoch Gepokert?“ Informationen rund um die Glücksspielsucht für Multiplikatoren; (Gemeinschaftsprojekt mit den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen und Bayern)

- Regionale Flyer u. ä. zu den Glücksspielsuchtspezifischen Beratungsangeboten.
- Landesweite Öffentlichkeitsarbeit:  
Zwei hessenweite Aktionstage in 2009 mit großem Medieninteresse in allen hessischen Kreisen und Städten, in denen Fachberater/innen für Glücksspielsucht aktiv sind:  
Schokoladen-Weihnachtsmänner zu Ostern mit der Botschaft „Hast du auch den richtigen Zeitpunkt verpasst?“  
Bodenzeitung mit dem Titel „Was denken Sie über die Risiken von Glücksspielen?“; inkl. mehrerer Antwortmöglichkeiten zum aktiven Mitmachen.

## Mecklenburg-Vorpommern

Projektkoordination: 0,5 VZ-Stelle; Koordinierungsstelle Glücksspielsucht (kgss) bei der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Internetpräsenz: [www.gluecksspielsucht-mv.de](http://www.gluecksspielsucht-mv.de); [www.lsmv.de](http://www.lsmv.de)

Finanzieller Umfang: 120.000 €

Versorgung: 3 x 0,5 VZ-Stellen in Schwerpunktberatungsstellen und 0,5 VZ-Stelle im Bundesmodellprojekt

Qualifizierung: Schulungskonzept / Curriculum in Anlehnung an Bundesmodellprojekt

Dauer: seit 05/2009 bis Ende 2011 (wird jährlich fortgeschrieben)

Maßnahmen:

- Motivationsbehandlung
- Online Beratung über Beranet
- Einführung eines einheitlichen Dokumentationssystems
- Erstellung eines Manuals zur Schulung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Lottoannahmestellen
- Seit 2006 Schulung der Mitarbeiter/-innen der Lottoannahmestellen
- Einrichtung einer Hotline für Lotto-Toto-MV seit 02/2008

## Niedersachsen

Projektkoordination: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS): 0,75 VZ-Stelle Koordination, 0,5 VZ-Stelle -Sachbearbeitung

Internetpräsenz: [www.gluecksspielsucht-niedersachsen.de](http://www.gluecksspielsucht-niedersachsen.de)

Finanzieller Umfang: 800.000 € pro Jahr für Projektleitung, 24 Standorte (je Standort 30.000 € für Personal- und Sachkosten) und Selbsthilfeförderung. Zusätzliche Mittel zur Finanzierung von 2 Bundesmodellprojekt-Standorten in Niedersachsen (Standort 1 anteilig 30%, Standort 2 zu 100 % landesfinanziert) sowie für Forschungs- und Evaluationsmaßnahmen

Versorgung: 24 x 0,5 VZ-Stellen und 2 x 0,5 VZ-Stellen Bundesmodellprojekt

Qualifizierung: regelmäßige Fortbildungen und Arbeitskreistreffen für die 24 Fachkräfte, koordiniert und veranstaltet von der NLS.

Forschung: Evaluation der Arbeit der Fachkräfte und des ambulanten Netzwerkes durch das FOGS-Institut für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialwesen (Köln)

Dauer: Laufzeit 01/2008-12/2011

Maßnahmen:

- Flächendeckender Netzwerkaufbau mit Anbindung an die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (Sucht und Drogenberatungsstellen)
- Einführung eines einheitlichen Dokumentationssystems

- Länderübergreifende Kooperation mit der Fachstelle für Glücksspielsucht des Landes Bremen
- Zwischenbericht zum Landesprojekt Niedersachsen (2008-2009): „Gemeinsam gegen Glücksspielsucht“
- Landesweite Plakataktion „Heute schon verspielt?“
- Erarbeitung eines Ordners mit Bausteinen zur Glücksspielsuchtprävention (BAGS)
- Entwicklung eines Spezial-Moduls zur motivierenden Gesprächsführung mit gefährdeten und pathologischen Glücksspielern (MOGL)
- Herausgabe eines Flyers „Was mache ich mit meinen Schulden?“
- Erarbeitung einer Informations- und Präventionsbroschüre für pädagogische Fachkräfte „Zu hoch gepokert“ in Kooperation mit den Ländern Brandenburg, Thüringen, Hessen und Bayern

## Nordrhein-Westfalen

Koordination: Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW (seit 2002)

Internetpräsenz: [www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de](http://www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de) bzw.

[www.gluecksspielsucht-nrw.de](http://www.gluecksspielsucht-nrw.de)

Finanzieller Umfang: 1,25 Mio. € jährlich (incl. Forschung etc.) – das Geld stammt aus Lottereeinnahmen und wird vom Gesundheitsressort verwaltet

Versorgung: 18 Beratungsstellen mit glücksspielspezifischen Zusatzangebot sowie 0,5 VZ-Stelle im Bundesmodellprojekt; drei überregionale Schwerpunktberatungsstellen, 13 dieser Einrichtungen bieten zudem ambulante Rehabilitation an,

à NRW hatte bereits vor Inkrafttreten des GlüStV eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Versorgung von Path. Glücksspielern. 1987 wurde die bundesweit erste Beratungsstelle für Pathologische Glücksspieler und deren Angehörige in Herford gegründet. Obige Stellen wurden nicht erst über den GlüStV geschaffen. Der Ausbau auf fünf Einrichtungen pro Regierungsbezirk ist geplant (insgesamt 25 Fachstellen).

Qualifizierung: umfangreich seit längerem (allein 11 Fortbildungen für 2010 geplant)

Forschung: Sportwetten als belastete Glücksspielform, Problematisches Glücksspielen bei Kindern und Jugendlichen, Psychosoziale Versorgung Glücksspielsüchtiger in NRW, Befragung der Selbsthilfe, Evaluation der Hotline (à Qualitative Auswertung)

Dauer: seit 2002 Landesfachstelle

Prävention: Diverse Projekte, Kampagne, umfangreiches Informationsmaterial

Maßnahmen:

- Infoline Glücksspielsucht
- Regelmäßiger Versand von Informationsmaterialien an breite Empfängerdatei, z.B. Angehörigen-Broschüre neu gedruckt, Notfallkarten auch für Angehörige
- Für 2010 werden insgesamt 11 Fortbildungen angeboten, u.a. zu Themen wie Motivierung, Genderaspekte, Diagnostik und Behandlung etc.
- Schulungen für Ordnungsämter in Spielhallen in NRW
- Begleitung der Glücksspielerselbsthilfe in NRW
- Projekt „Lebensgeschichten von Glücksspielsüchtigen“ mit Videofiles im Internet
- Sozialkonzept von West Lotto wird seit 2006 durch die Landesfachstelle begleitet.

## Rheinland-Pfalz

Projektkoordination: 1 VZ-Stelle in der Fachstelle „Prävention der Glücksspielsucht“ im Büro für Suchtprävention an der Landeszentrale der Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.;

Internetpräsenz: [www.lzg-rlp.de](http://www.lzg-rlp.de)

Finanzieller Umfang: 985.000 € pro Jahr (Stellen werden zu 90% aus Landesmitteln finanziert, zusätzlich erhält jeder Standort 5000 € für Sachmittel)

Versorgung: 16 Standorte mit VZ-Stellen (22 Personen) als Spieler- sowie Schuldnerberatungsstelle zugleich mit den Aufgaben Beratung, Prävention bei Glücksspiel und Onlinesucht und Schuldnerberatungen, und 0,5 Stelle im Bundesmodellprojekt

Qualifizierung: Fachkräfte müssen Schuldnerberatungsqualifizierung haben – hierfür finden entsprechende Schulungen statt, mehrere Qualifizierungstreffen pro Jahr

Forschung: Kooperation mit Uni-Mainz, Fachliche Begleitung und Beratung, Onlinesucht, Dokumentation und Evaluation

Dauer: seit Sommer 2008

Maßnahmen:

- Fachtagung „Automatenspiel“ mit Dokumentation
- Entwicklung eines Handbuchs „Medienkompetenz sowie eines Medientagebuches für Kinder und Eltern
- Beratung der Lottoverkaufsstellen gemeinsam mit der Fachstelle. Die Fachstelle führt zudem Schulungen für Glücksspielanbieter durch (Spielbanken und Lotto), die evaluiert werden.
- Schaltung einer SUCHTINFOLINE (Alkohol, Medikamente, Glücksspiel)

## Saarland

---

Projektleitung: Landesfachstelle Glücksspielsucht Saarland; Kooperationsprojekt Caritasverband Saarbrücken e.V. und Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, 075 VZ-Stelle Fachreferat + 0,25 VZ-Stelle Sachbearbeitung/Verwaltung

Internetpräsenz: [www.gluecksspielsucht-saar.de](http://www.gluecksspielsucht-saar.de)

Finanzieller Umfang: 111.000 €

Versorgung: 0,5 VZ-Stelle Bundesmodellprojekt (Neunkirchen), 3 VZ- Stellen + 32 Stunden Verwaltung Schwerpunktberatungsstelle (Alkohol, Medikamente, pathologisches Glücksspiel) (Saarbrücken) - finanziert überwiegend aus Eigenmitteln der Träger + geringe Pauschale des Landes

Qualifizierung: Qualifikationsangebote ab 2011

Dauer: 01.09.2009 bis 31.12.2011

Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Medienarbeit
- Öffentliche Veranstaltungen in Kooperation mit den Arbeitskreisen Suchtprävention der Gesundheitsämter des Landkreise in Bezug auf Spielhallen und Spielsucht
- Kooperation zum Sozialkonzept der Saarland Spielbanken und der Saarland Sporttoto GmbH
- Gremienarbeit / Stellungnahmen und Beratung der Landesregierung
- Initiierung eines Kompetenznetzwerkes-Glücksspielsucht-Saarland mit Experten
- Mitgestaltung einer Fachtagung zum Thema „Spielen“ in enger Kooperation mit dem Landesinstitut für präventives Handeln (LPH) am 03.03.2010
- Zusammenarbeit mit der Saarländischen Landesstelle für Suchtfragen

## Sachsen

---

Koordination: Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.

Internetpräsenz: [www.slsev.de](http://www.slsev.de)

Versorgung: 0,5 VZ-Stelle im Bundesmodellprojekt, ansonsten sei das vorhandene Netz an Suchtberatungsstellen auch für die Beratung Path. Glücksspieler „qualifiziert“, ohne dass eine zusätzliche Förderung/Spezialisierung erfolgt. Demnach bieten elf Beratungsstellen spezielle Angebote für die Beratung von Glücksspielern/innen an, außerdem eine Fachklinik.

Qualifizierung: Ergebnisse des Bundesmodellprojektes werden zeitnah im bestehenden Arbeitskreis Glücksspielsucht Sachsen weitergegeben.

Dauer: Bundesmodellstandort endet am 31.05.2010 vorzeitig durch Mutterschutz der zuständigen Mitarbeiterin, die Beratung und Klientendokumentation für das Modellprojektes werden bis zum dortigen Projektende am 31.08.2010 durch Kollegen gewährleistet.

Maßnahmen: ?

## Sachsen-Anhalt

---

Projektkoordination: 1 VZ-Stelle; Landeskoordinationsstelle

Internetpräsenz: [www.gluecksspielsucht-lsa.de](http://www.gluecksspielsucht-lsa.de) (in Planung)

Projektbeginn: 01.12.2009; Laufzeit zunächst bis 31.12.2011

Finanzieller Umfang: 111.000 Euro pro Jahr

Versorgung: 2 x 0,5 VZ-Stellen; zusätzlich 0,5 VZ-Stelle im Bundesmodellprojekt

Qualifizierung: Die Fachberaterinnen haben Seminare in NRW besucht. Regelmäßige Angebote von Seminaren für Suchtberater/innen des Landes in Zusammenarbeit mit dem Asklepios Fachklinikum Wiesen.

Forschung: Die Fachberaterinnen dokumentieren in 2010 analog dem Bundesmodell

Maßnahmen:

2010

- Kontaktaufbau und Vernetzung mit weiteren Hilfediensten im Land
- Einbezug aller Suchtberatungsstellen des Landes
- Erstellen der Internetpräsenz und von Flyern
- Zwei Fortbildungsseminare für Suchtberater/innen
- Eine Fachtagung zum Thema
- City-Cards-Aktionen

## Schleswig-Holstein

---

Projektkoordination: 0,5 VZ-Stelle in der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig -Holstein

Internetpräsenz: [www.gluecksspiel-sh.de](http://www.gluecksspiel-sh.de)

Finanzieller Umfang: 250.000 €/Jahr, die je zu 50% an Wissenschaft und Praxis gehen + Mittel des Bundesmodellprojektes

Versorgung: 6 x 0,5 VZ-Stellen für Beratung/Prävention und 0,5 VZ-Stelle im Bundesmodellprojekt

Qualifizierung: seit 09/2009, anfangs durch Projektleitung

Forschung: drei Forschungsvorhaben (Beteiligung an der Bundesforschung, IFT zum Thema Prävention, ISD zum Thema Migranten)

Dauer: 01/2009 -12/2010 (zunächst)

Maßnahmen:

- Bestandserhebung des Glücksspielangebots und der Hilfemöglichkeiten
- Konzeptentwicklung für die Tätigkeiten des Koordinators, der Fachstellen sowie der erweiterten Dokumentation
- Präventionsarbeit mit Hilfe des „Spotlighttheaters“ („Mias Einsatz“)

- Erweiterung des BZgA-Parcours um zwei Stationen zum Thema Glücksspiel
- Testkäufe mit Jugendlichen

## Thüringen

Projektkoordination: 2 VZ-Stellen beim Fachverband Drogen- und Rauschmittel e.V. (fdr) - Fachstelle GlücksspielSucht

Internetpräsenz: [www.fdr-online.info](http://www.fdr-online.info), ab Mai 2010: [www.gluecksspielsucht.info](http://www.gluecksspielsucht.info)

Finanzieller Umfang: 478.493 € insgesamt, davon als Projektfinanzierung 100.015 € für Prävention, 109.324 € für Hilfe und 95.424 € für Forschung sowie 173.730 € über Regelfinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Dauer: 3 Jahre ab 2008

Versorgung: 0,5 VZ-Stelle im Bundesmodellprojekt + 1,5 neue Stellen (Präventionsfachkräfte) ab 2010. Alle regionalen Beratungsstellen bieten Beratung bei Glücksspielsucht an. (in Planung: Ausweitung auf 8 Vollzeitstellen, die an 4 Schwerpunktberatungsstellen angesiedelt werden.)

Qualifizierung:

- Durch die Fachstelle laufend diverse Fortbildungsangebote
- Fortbildung für 29 Suchtberatungsstellen (zwei Module): theoretischer Input, Hospitation in einer Klinik
- Fortbildung für Schuldnerberater: Eine Fortbildung für Suchtberater mit Hospitation in einer Klinik des Rentenversicherungsträgers

Forschung:

- Forschung und Dokumentation durch Soziales Arbeitnehmerbildungswerk e.V.
- Studie „Bestandsanalyse von und Nutzerbefragungen in Spielhallen mit Geldspielautomaten in Thüringen“ (fdr)

Maßnahmen:

- Thüringer Netzwerk Pathologisches Glücksspielen (PG) und Unterstützung der regionalen Beratung PG und regionaler Träger Suchtkrankenhilfe
- Mitentwicklung / Herausgabe einer Präventionsbroschüre für pädagogische Fachkräfte
- Unterstützung der Glücksspielsuchtselbsthilfe
- Fachtagung für Schuldner- und Suchtberatungen
- Schulungen der Polizei und Betrieblicher Suchtkrankenhelfer
- Fachtagung zusammen mit Landesjugendamt „5 Jahre Vollzugshinweise“ (02/2010)
- Schulungen zum Thema „Jugendschutz“ in Zusammenarbeit mit ‚Lotto Thüringen‘
- Durchführung von Workshops für Gebietsleiter Lotto und Vertreter/-innen des Hochschulnetzwerkes
- Aufwandsentschädigung an Beratungsstellen, wenn sie zusätzliche und eigens vom AK entwickelte Dokumentationsbögen für den Bereich Glücksspiel ausfüllen (differenzierte Beträge in Höhe von 5 €, 30 € bzw. 50 € je nach Art des Bogens).
- diverse (14) fachliche Stellungnahmen und Zuarbeiten im Themenfeld für Landesministerien (TMSFG und TIM)
- Medienarbeit zur Glücksspielsuchtprävention (Thüringer Presse, Rundfunk, MDR-Fernsehen)
- Konzeptionelle Planung für 2010: „Hotline für Beratung und Kurzintervention und Unterstützung der Selbsthilfe für pathologische Glücksspieler“ (Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e. V.)

# Beschlüsse und Empfehlungen

## Lotterie "Eurojackpot"

Beschluss

vom 4. Februar 2009

auf die Stellungnahme WestLottos zum Beschluss des Fachbeirats vom 16. Oktober 2008

Der Fachbeirat schließt sich der Stellungnahme der Gutachter zum Vorbringen von WestLotto zum Beschluss des Fachbeirats an. Er sieht keinen Anlass, seine Empfehlung zu ändern.

Antwort auf die Stellungnahme von WestLotto zum Votum des Fachbeirats über den Antrag „Eurojackpot“

Professor Dr. Michael Adams, Ingo Fiedler  
Universität Hamburg

WestLotto zeichnet die Gedankenführung des Gutachtens zur Lotterie Eurojackpot in der Einleitung wieder und trägt insbesondere folgende Argumente vor: Die Zielgruppe der Kanalisierung seien junge Erwachsene. Für diese Gruppe seien empirische Studien zu dem Ergebnis einer teilweisen Substituierung gekommen.

Antwort: Die Studien werden nicht weiter benannt und den Autoren des Gutachtens sind Studien mit solchen Ergebnis nicht bekannt. Von einer relevanten Substitution der Nachfrage von Automaten- und Internetspiel durch Eurojackpot kann daher nicht ausgegangen werden.

Eurojackpot weise keine höhere Gefährlichkeit als Lotto 6aus49 aus folgenden Gründen auf Die Gewinnränge der „anheizenden“ Kleingewinne sind geringer als bei 6aus49 und ebenfalls seien Kleingewinne nicht suchtfördernd. Der erhöhte Jackpot verliere seine suchtsteigernde Wirkung aufgrund des erhöhten Preises der Lotterie. Andere Aspekte der Lotterie, die die Gefährlichkeit reduzieren würden, seien unbeachtet geblieben. Dies sind die folgenden: 1) Reduzierung der Ereignisfrequenz auf eine Ziehung pro Woche, 2) Preissteigerung auf 2€, 3) Keine Möglichkeit des Systemspiels. Bei der vergleichbaren Lotterie Euromillions seien innerhalb von 4 Jahren keine Probleme mit Spielsucht aufgetreten.

Eurojackpot und 6aus49 wiesen daher beide das gleiche – sehr geringe – Gefährdungspotential auf.

Antwort: Die deutlich verstärkte Ausschüttung der Gewinne in der Jackpotklasse im Vergleich zu Lotto 6aus49 führt nach den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen unzweifelhaft zu einem höheren Gefährdungspotential. Eine Preissteigerung bei den Einsätzen kann diesen Effekt nicht aufheben. Die Lotterie 6aus49 mit dem geringeren Einsatz soll ohnehin zunächst weiter bestehen bleiben. Die fehlende Möglichkeit des Systemspiels ist Eurojackpot in der Tat positiv anzurechnen. Das Systemspiel sollte jedoch auch nach Ansicht des Fachbeirates für 6aus49 eingeschränkt werden. Die Übernahme besonders problematischer Eigenschaften des Spiels 6aus49 in die geplante neue Wettstruktur Eurojackpot hätte dann bereits aus diesem Grunde das geplante Spiel nicht genehmigungsfähig gemacht. Die Aussage, dass bei Euromillions innerhalb von 4 Jahren keine Spielsuchtprobleme

aufgetreten seien, ist eine unbelegte Behauptung. Der Umstand, dass von einer staatlichen Monopolgesellschaft diese Behauptung aufgestellt wird, die nach dem Staatsvertrag dem Spielerschutz verpflichtet ist, erscheint bedenklich und bemerkenswert.

Die Formel zu dem Gesamtgefährdungspotential des Glücksspielmarktes sei eindimensional und suggeriere eine nicht gegebene Berechenbarkeit des Suchtpotentials. Ebenfalls werde eine lineare Beziehung zwischen Gefährdungspotential und entstehender Sucht unterstellt.

Antwort: Es war nicht vorgesehen, mit Hilfe der Formel einen exakten Wert für das Gefährdungspotential zu berechnen. Vielmehr sollte sie die für die Begutachtung wichtigen Punkte – das mit der Nachfrage gewichtete Suchtpotential deutlich machen. Die in der Formel unterstellte lineare Beziehung zwischen Sucht und Gefährdungspotential eines Spiels dient – solange keine weiteren Erkenntnisse über den genauen Zusammenhang vorliegen oder substantiiert vorgetragen werden – als ein vernünftiges Näherungsverfahren.

Eine Beispielrechnung verdeutliche das extrem geringe Suchtpotential von Lotto im Vergleich zu Automatenspielen und damit die Belanglosigkeit des Lottos für das Gesamtgefährdungspotential des Marktes (1:336 für Lotto: Automaten).

Antwort: Westlotto begeht in seiner Rechnung den Fehler, die Nachfrage durch die Anzahl an spielenden Personen abzubilden und nicht durch den Umsatz der Produkte. Das berechnete Verhältnis ist daher nicht aussagekräftig. Sinnvoll wäre das Bevölkerungsrisiko zu verwenden. Bühringer et al. kommen für Lotto auf 0,02% und für Casino- und Automatenspiele auf 0,05% bzw. 0,06%. Das Risiko von Automaten ist demnach etwa dreimal so groß wie das von Lotto. Es entspricht auch der Einschätzung der Gutachter, dass das Automatenspiel das gefährlichste Glücksspielprodukt ist. Diese Erkenntnis ist jedoch für den Antrag auf Einführung des Eurojackpots unerheblich. Für eine Senkung der großen Gefährdung durch Automatenspiele hat der Fachbeirat Vorschläge beschlossen.

Die Substitution von gefährlichen Spielen durch Eurojackpot wird ohne Grund verneint.

Antwort: Der Nachweis einer den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen widersprechenden erheblichen Substitution liegt beim Antragsteller. Er wurde nicht erbracht. Es gibt daher keine belastbaren Erkenntnisse über eine vom Antragsteller behauptete Substitution anderer Glücksspiele. Zudem wurde eine Substitution von den Gutachtern nicht vollständig verneint, sondern die Zahlen aus der Umfrage des GfK-Gewinnspielpanels zu Grunde gelegt. Diese suggerieren unter den jetzigen Spielern eine geringe Substitution des Automaten- und Casinospiels. Es bleibt jedoch offen, wie stark die Komplementäreffekte sind. Einer amerikanischen Studie von Walker zufolge sind beispielsweise Lotterien und Sportwetten starke Komplementärgüter. Die Komplementäreffekte werden daher von den Gutachtern als mindestens gleichstark zu den Substitutionseffekten eingeschätzt.

Da Eurojackpot und 6aus49 ein gleichermaßen niedriges Gefährdungspotential aufweisen und zudem ein Substitutionseffekt auf gefährliche Spiele eintreten wird, zeigt eine Beispielrechnung, dass die Einführung des Eurojackpots das Gefährdungspotential des Gesamtmarktes senkt.

Antwort: Die Annahmen dieser Rechnung sind falsch. Eurojackpot weist ein höheres Gefährdungspotential auf als 6aus49, es ist nicht von einem Substitutionseffekt auszugehen und zudem könnten derzeitige Nichtspieler in den Markt gezogen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gutachter die von WestLotto vorgebrachten Argumente berücksichtigt haben. Die Einwände des Antragstellers sind unzutreffend.

Die Beschlussempfehlung für den Fachbeirat, die Einführung von Eurojackpot zu untersagen, ist begründet.

Anmerkend sei erwähnt, dass WestLotto eine Studie zweier französischer Wissenschaftler zu den Auswirkungen des Lotteriespiels zitierte. Trotz Anfrage hat WestLotto diese Studie bislang nicht den Gutachtern zugänglich gemacht. Zudem wurde keine Conflict of Interest-Erklärung zu der französischen Studie abgegeben.

#### Antrag auf Erteilung einer NKL-Vermittlererlaubnis für die LBL GmbH

Beschluss

vom 18. Februar 2009

zum Antrag der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) auf Erteilung einer Vermittlererlaubnis für die Land Brandenburg Lotto GmbH und ihre Vertriebsorganisation

Der Fachbeirat hat im Umlaufverfahren nach § 9 der Geschäftsordnung die folgende Empfehlung beschlossen:

Die Untersuchung und Bewertung des Fachbeirats nach § 9 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV hat ergeben, dass der Erteilung einer Vermittlererlaubnis für die Land Brandenburg Lotto GmbH zur Vermittlung der Lose der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie über ihre Vertriebsorganisation (Verkaufsstellen) aus fachlicher Sicht keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

#### Begründung:

Bei der geplanten Zusammenarbeit der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie mit der Land Brandenburg Lotto GmbH handelt es sich zwar um eine Erweiterung des Vertriebsweges im Sinne des § 9 Abs. 5 Satz 2 GlüStV, da die Lose der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie in Brandenburg bislang nicht über Annahmestellen vertrieben wurden, sondern ausschließlich im Versandgeschäft.

Mit der Erweiterung des Vertriebsweges scheint gegenwärtig allerdings keine erhebliche Zunahme der Suchtgefährdung verbunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem Produkt der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie im Vergleich zu anderen Produkten, auch zu anderen Lotto-Produkten, bereits nur ein relativ geringes Suchtgefährdungspotential beigemessen wird. Die Erweiterung des Vertriebsweges, die möglicherweise auch dazu dient, einen Rückgang des Absatzes von Losen der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie über den Versandvertriebsweg auszugleichen, kann vor diesem Hintergrund in Kauf genommen werden, um ein Ausweichen der Spieler auf nicht erlaubte Glücksspiele oder erlaubte gefährlichere Glücksspiele zu verhindern.

Der Fachbeirat geht davon aus, dass die NKL ihre Werbung nicht aggressiv gestaltet und sich vielmehr streng an den Vorgaben des § 5 Abs. 1 und 2 GlüStV orientiert.

## Evaluierung der Spielverordnung (SpielV)

Beschluss

vom 26. März 2009

zum Projektantrag des BMWi zur Evaluierung der Novelle der Spielverordnung (SpielV) im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels

Der Fachbeirat empfiehlt, bei der Vergabe des Auftrags zur Evaluierung der Novelle der Spielverordnung (SpielV) die Grundsätze des § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend anzuwenden. Dies gilt gemessen am Maßstab des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) hinsichtlich gewissenhafter Obliegenheitserfüllung insbesondere für die Verpflichtung zum Offenlegen sämtlicher Zuwendungen und Aufträge von Veranstaltern oder Vermittlern von Glücksspielen sowie die Verpflichtung zur Anzeige des Vorliegens von Gründen für eine Besorgnis der Befangenheit.

Der Auftrag für eine Studie zur "Evaluierung der Novelle der SpielV im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels" wurde an das Institut für Therapieforschung (IFT) vergeben. Das Projekt umfasst u.a. eine Spielerbefragung, Betreiberbefragung, Beobachtung in den Spielstätten, Begehung von Spielstätten mit Vertretern von Ordnungs- und Gewerbeämtern, Befragung von Suchtberatungsstellen und wird durch Herrn Prof. Dr. Bühringer betreut. Dies führte zu folgendem ergänzenden Beschluss des Fachbeirats:

Ergänzender Beschluss

vom 2. Juli 2009

zur Empfehlung vom 26. März 2009

Der Fachbeirat bedauert es, dass Interessenkonflikte bei der Vergabe nicht berücksichtigt wurden.

## NKL-Rentenlotterie

Beschluss

vom 18. März 2009

zum Antrag der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) zur Einführung der NKL-Rentenlotterie

Die Untersuchung und Bewertung des Fachbeirats nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 GlüStV hat ergeben, dass einer Einführung der NKL-Rentenlotterie aus fachlicher Sicht keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Gründe

Bei dem geplanten Produkt NKL-Rentenlotterie wird zwar eine gewisse Suchtgefährdung gesehen, im Vergleich zu anderen Produkten wird diese Gefährdung aber als relativ gering eingeschätzt. Dieses

verhältnismäßig geringe Suchtpotential kann noch in Kauf genommen werden, um ein Ausweichen der Spieler auf nicht erlaubte Glücksspiele oder erlaubte gefährlichere Glücksspiele zu verhindern. Das Suchtgefährdungspotential wurde unter Heranziehung des vom Fachbeirat am 16. Oktober 2008 beschlossenen Kriterienkatalog bewertet. Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Einschätzung des Suchtgefährdungspotentials ist die Tatsache, dass die Klassenlotterien zu den langsamsten Lotterien gehören.

Die „Ereignisfrequenz“ (Zeiteinheit zwischen Einsatz, Spielentscheidung und nächster Gelegenheit zum Spielen), die für das Suchtpotential eine extrem hohe Bedeutung hat, ist bei der NKL-Rentenlotterie sehr gering einzustufen, da nur eine Veranstaltung pro Monat stattfindet. Bei geringer Ereignisfrequenz hat der Spieler die Möglichkeit in den Spielpausen einen gewissen Abstand zu dem Spielgeschehen zu entwickeln.

Mit der Ereignisfrequenz eng verbunden ist auch das „Auszahlungsintervall“ (Zeitspanne zwischen Spielergebnis und Gewinnauszahlung). Ein kurzes Auszahlungsintervall erhöht das Suchtpotential, da es eine umgehende Reinvestition des Gewinnes ermöglicht. Das Auszahlungsintervall ist bei der NKL-Rentenlotterie sehr lang. Die Gewinne werden monatlich ca. eine Woche nach Ablauf der vierwöchigen Lotterie veröffentlicht und per Überweisung ausgezahlt. Die Gefahr, dass die Spielteilnehmer den ausbezahlten Gewinn sofort wieder in ein neues Spiel reinvestieren, ist somit nicht gegeben. Ein erneuter Einsatz erzielter Gewinne ist erst zur Folgelotterie möglich.

„Jackpots“, die ebenfalls eine große Bedeutung für das Suchtpotential haben, gibt es bei der NKL-Rentenlotterie nicht. Die Problematik der „Fast-Gewinne“ ist bei der NKL-Rentenlotterie aufgrund der Ziehung einer 7-stelligen Zahl bei den Rentengewinnen nicht von Bedeutung. Kontroll- und Einflussmöglichkeiten, die bei der Bewertung des Suchtpotentials von hoher Bedeutung sind, sind bei der NKL-Rentenlotterie naturgemäß nicht gegeben. Der Spielteilnehmer hat keinerlei Möglichkeit, auf den Spielablauf einzuwirken. Es besteht auch nicht die Gefahr einer „illusionären Kontrollüberzeugung“, da keinerlei aktive Einbeziehung des Spielteilnehmers in den Spielablauf stattfindet.

Auch das Merkmal der „Varianz“ ist auf der Skala des Suchtgefährdungspotentials bei der NKL-Rentenlotterie eher im unteren Bereich anzusiedeln. Die NKL-Rentenlotterie bietet nur 2 Lose mit festen Spieleinsätzen an (Basislos und Superlos). Variationen sind nur über Loskombinationen möglich. Gewinnmöglichkeiten sind nur im Rahmen des Gewinnplans, der bei jeder Lotterie gleich bleibt, möglich. Eine Verschleierung der Produktart kann nicht festgestellt werden. Die Lotterie wird als Rentenlotterie bezeichnet und ist auch tatsächlich eine Lotterie mit reinem Rentengewinnangebot, so dass insoweit eine ausreichend Transparenz gegeben ist. Das Kriterium der „Verfügbarkeit“ des Produkts, das für das Suchtpotential von hoher Bedeutung ist, ist bei NKL-Rentenlotterie auch eher im unteren Bereich der Skala einzuordnen. Der Vertrieb erfolgt über die in die Vertriebsorganisation des Veranstalters eingegliederten Vermittler über Versand sowie über die Annahmestellen und Ladengeschäfte.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Suchtgefährdungspotential der NKL-Rentenlotterie eher als gering zu bewerten ist. Weiterhin war bei der Beurteilung des Antrags auch zu berücksichtigen, welche Effekte die NKL-Rentenlotterie auf den Gesamtglücksspielmarkt hat.

Es ist jedenfalls nicht zu erwarten, dass sich das Gefährdungspotential des gesamten Glücksspielmarktes durch die Einführung der NKL-Rentenlotterie signifikant vergrößern würde. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem neuen Spielangebot um eine Ergänzung der bereits bestehenden Klassenlotterie handelt und Klassenlotterien zu den Spielen gehören, die ein relativ geringes Suchtpotential aufweisen.

### Lotterie „Quicky“

Beschluss  
vom 4. Mai 2009  
zu Quicky (Niedersachsen)

Der Fachbeirat hat im Umlaufverfahren nach § 9 der Geschäftsordnung die folgende Empfehlung beschlossen:

Der Fachbeirat empfiehlt, den Antrag der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH auf Erlaubnis des Glücksspiels Quicky abzulehnen.

### Gründe

Die Teilnahme an diesem Spiel geht mit einer erheblichen Gefährdung der Spieler einher. Die Eigenschaften des Spiels – insbesondere Frequenz, Spieleinsatz und Gewinnstruktur – fördern die Entwicklung einer Glücksspielsucht.

Der durchschnittliche Quicky-Spieler unterschied sich bislang deutlich vom durchschnittlichen Lottospieler. Der Verkauf von Quicky-Spielscheinen in Lottoannahmestellen ginge – so die Prognose der Antragstellerin – sehr wahrscheinlich mit einer Angleichung der Spielerprofile und einer Ausweitung der Zielgruppe einher. Die Nachteile einer erhöhten Exposition sind stärker zu gewichten als die Vorteile einer Kanalisation: So würden insbesondere weitaus mehr Lottospieler »in Versuchung gebracht« als Quicky-Spieler »vor Schlimmerem bewahrt« werden.

## Evaluierung der Spielverordnung (SpielV)

Ergänzender Beschluss

des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV

vom 2. Juli 2009 zur Empfehlung vom 26. März 2009 zum Projektantrag des BMWi zur Evaluierung der Novelle der Spielverordnung (SpielV) im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels

Hintergrund:

Der Auftrag für eine Studie zur "Evaluierung der Novelle der SpielV im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels" wurde an das Institut für Therapieforschung (IFT) vergeben. Die Studie wird durch Herrn Prof. Dr. Bühringer betreut.

Das Projekt umfasst u.a. eine Spielerbefragung, Betreiberbefragung, Beobachtung in den Spielstätten, Begehung von Spielstätten mit Vertretern von Ordnungs- und Gewerbeämtern, Befragung von Suchtberatungsstellen.

Beschluss:

Der Fachbeirat bedauert es, dass Interessenkonflikte bei der Vergabe nicht berücksichtigt wurden.

## Mess- und Bewertungsinstrument „AsTERiG“

Beschluss

vom 6. Mai 2009

zum „Mess- und Bewertungsinstrument zur Feststellung des Gefährdungspotenzials von Glücksspielprodukten (AsTERiG)“

Der Fachbeirat hat im Umlaufverfahren nach § 9 der Geschäftsordnung die folgende Empfehlung beschlossen:

Das im Auftrag der Aktion Mensch und der ARD-Fernsehlotterie entwickelte Instrument ist in der derzeitigen Version zur Messung und Evaluierung des Gefährdungspotenzials von Glücksspielprodukten ungeeignet. Der Fachbeirat empfiehlt, von einer Anwendung abzusehen.

Gründe

Das Verfahren wurde nicht validiert. Die Studienteilnehmer wurden lediglich um eine »Gesamteinschätzung des Gefährdungspotentials« gebeten. Die in den bislang vorliegenden Veröffentlichungen beschriebenen Zusammenhänge erlauben keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Validität des Verfahrens.

Die beschriebenen Analysen beruhen ausschließlich auf Expertenurteilen bzw. auf der Einschätzung von Spielern und somit nicht – wie behauptet – auf einer empirischen Untersuchung des Gefährdungspotentials. Auf eine systematische Auswertung der Literatur – etwa nach dem Vorbild einer Leitliniengruppe – wurde verzichtet.

Die Angaben der Autoren sind häufig unpräzise und lückenhaft. So finden sich in den bislang vorliegenden Veröffentlichungen beispielsweise keine Hinweise auf die Auswahl der Experten.

Die beschriebenen Stichproben sind nicht repräsentativ. So spiegelt zum Beispiel der Anteil der befragten Abiturienten und Akademiker nicht die Verhältnisse in der Grundgesamtheit wieder.

Die Auswahl der statistischen Verfahren ist der Fragestellung nicht angemessen. Da Annahmen hinsichtlich der Dimensionalität des Verfahrens formuliert und zudem verschiedene Gruppen – Experten und Spieler – befragt werden, sind konfirmatorische Faktorenanalysen sowie eine Invarianzprüfung notwendig. Die Autoren beschränken sich jedoch auf – unzureichend beschriebene – explorative Faktorenanalysen.

Die Autoren scheinen anzunehmen, dass die beschriebenen Merkmale eines Glücksspiels weitgehend unabhängig voneinander sind. Mögliche Wechselwirkungen, zum Beispiel zwischen Verfügbarkeit und Zahlungsmodalität, werden daher nicht berücksichtigt.

Kulturhistorische Aspekte sowie interkulturelle Unterschiede werden nicht berücksichtigt. Der gesellschaftliche Kontext eines Glücksspielangebots wird somit weitgehend ignoriert.

### Vertriebsweg „Spielen per Spielcode“

Beschluss

vom 6. Juli 2009

zur Erweiterung des Vertriebswegs von Lotto Hamburg - Spielcodeteilnahme

1. Der Fachbeirat macht sich das Gutachten von Prof. Dr. Ulrich Haltern zu eigen und sieht den Vertriebsweg "Spielen per Spielcode" als von § 4 Abs. 4 GlüStV verboten an. Der Antrag ist gemäß § 4 Abs. 1 GlüStV daher nicht genehmigungsfähig.
2. Der Fachbeirat lehnt eine Mitwirkung an Verwaltungsverfahren, die von vornherein nicht genehmigungsfähige Anträge zum Gegenstand haben, unter Hinweis auf Gliederungspunkt II. des unter 1. erwähnten Gutachtens ab.
3. Für den Fall, dass sich die Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg der unter 1. genannten Auffassung nicht anschließt, untersucht und bewertet der Fachbeirat höchst vorsorglich die Auswirkungen des neuen Vertriebswegs "Spielen per Spielcode" auf die Bevölkerung wie folgt: Da der Vertriebsweg „Spielen per Spielcode“ überwiegend Internet- bzw. SMS-Elemente enthält, erachtet der Fachbeirat diesen Vertriebsweg als besonders suchtfördernd.

### Zusammenarbeit von staatlichen Anbietern mit illegalen Anbietern

Ergänzend zu seinem Beschluss vom 14. Juli 2008, mit dem der Fachbeirat staatlich konzessionierten Anbietern von Glücksspielen empfohlen hat, nicht mit illegalen Anbietern von Glücksspielen zu kooperieren, hat er nachfolgenden Beschluss gefasst:

Ergänzender Beschluss  
vom 17. Juli 2009  
zum Beschluss vom 14. Juli 2008

Der Fachbeirat empfiehlt den Glücksspielaufsichtsbehörden in Ergänzung zu seinem Beschluss vom 14. Juli 2008, Veranstaltungen (z.B. Pokerturniere) zu untersagen, an denen illegale Anbieter (auch als Sponsoren) beteiligt sind.

#### Gründe

Illegalen Glücksspielanbietern geht es ausschließlich um einen Imagetransfer und um das Gewinnen von Neukunden. Durch den öffentlichen Auftritt an der Seite eines staatlich konzessionierten Glücksspielanbieters verspricht er sich Akzeptanz bei potenziellen neuen Kunden. Das Stigma des illegalen Anbieters, der über keine gültige Erlaubnis verfügt, schwindet auf diese Weise.

Ein bloßes Verbot des Tragens von Logos des illegalen Anbieters während der jeweiligen Veranstaltung erscheint nicht ausreichend (vgl. EPT Dortmund), da zumindest bei großen Turnieren allgemein bekannt ist, wer sie präsentiert. Außerdem ist diese Information im Internet jederzeit für jedermann zugänglich.

In Bezug auf Poker sei ausdrücklich darauf verwiesen, dass aus Sicht des Fachbeirates nichts dagegen spricht, wenn in Spielbanken Poker angeboten wird. Spielbanken sind vielmehr die einzigen Orte, an denen dieses Glücksspiel angeboten werden darf. Zu beachten sind allerdings die in § 5 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen festgelegten Richtlinien für Werbung. Turnierserien, die speziell für Neulinge konzipiert sind und auch so beworben werden, widersprechen nach unserer Auffassung diesen Richtlinien.

Die derzeit zu beobachtende Pokerwelle sollte nicht weiter gefördert werden, indem etwa auf Homepages staatlicher Anbieter für Pokerschulen geworben wird oder indem bei Turnieren Preise ausgelobt werden, die zum Weiterspielen animieren (Pokerpässe, Startgelder für weitere Turniere etc.). Die Pokerschulen stehen in der Regel in enger Verbindung zu kommerziellen Pokerseiten, denen es wiederum darum geht, auf diesem Weg neue Kunden für ihr Angebot zu gewinnen. Derartige Geschäftsverbindungen tragen nicht dazu bei, dass der Glücksspielstaatsvertrag an weiterer Akzeptanz gewinnt.

## Lotterie „Bingo“

Beschluss  
vom 19. August 2009  
zu Bingo (Rheinland-Pfalz)

Der Fachbeirat empfiehlt, dem Antrag der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auf Genehmigung der Lotterie BINGO zu entsprechen. Vor dem Ablauf von fünf Jahren nach Erteilung der Genehmigung muss die Antragstellerin – gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Lottogesellschaften – die Ergebnisse einer unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung zum Gefährdungspotenzial der Lotterie BINGO vorlegen.

### Gründe

Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Teilnahme an der Lotterie BINGO mit einer erheblichen Gefährdung der Spieler einhergeht (zum Beispiel Oliveira & Silva, 2001). Insbesondere Ereignishäufigkeit und Gewinnstruktur lassen ein geringes Gefährdungspotenzial vermuten. Vor dem Hintergrund der bislang vorliegenden Literatur (zum Beispiel Bergh & Kühlhorn, 1994; Ladd, Molina, Kerins, & Petry, 2003) kann eine Gefährdung der Spieler jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Daher empfiehlt der Fachbeirat die Durchführung einer empirischen Untersuchung zur Bestimmung des Gefährdungspotenzials der Lotterie BINGO.

### Literatur

Bergh, C. & Kühlhorn, E. (1994). The development of pathological gambling in Sweden. *Journal of Gambling Studies*, 10, 261-274.

Ladd, G. T., Molina, C. A., Kerins, G. J., & Petry, N. M. (2003). Gambling participation and problems among older adults. *Journal of Geriatric Psychiatry and Neurology*, 16, 172-177.

Oliveira, M. P. M. T. & Silva, M. T. A. (2001). A comparison of horse-race, bingo, and video poker gamblers in Brazilian gambling settings. *Journal of Gambling Studies*, 17, 137-149.

## Vorgehen der Länder gegen illegale terrestrische Wettanbieter

Beschluss  
vom 29. Dezember 2009 (im Umlaufverfahren)  
zum Vorgehen gegen illegale terrestrische Wettanbieter

Der Fachbeirat begrüßt das konsequente Vorgehen der Aufsichtsbehörden in Bayern und Niedersachsen gegen die terrestrischen Sportwettanbieter und empfiehlt den anderen Ländern, die Möglichkeit einer vergleichbaren Vorgehensweise zu prüfen.

# Bilanz und Ausblick

Bereits nach der Hälfte der 4-jährigen Erprobungsphase des Glücksspielstaatsvertrags beeindruckt der sich auch im letzten Jahr fortsetzende Innovations- bzw. Konsolidierungsschub sowohl im suchtpreventiven Bereich – insbesondere mit Ausbau der sich zunehmend qualifizierenden ambulanten Beratungs- und steigend frequentierten stationären Therapieangebote – als auch in interdisziplinär expandierenden wissenschaftlichen Arbeitsfeldern, teilweise mit Angleichung an den internationalen Forschungsstand. Wenngleich die strukturellen Voraussetzungen, Ausgangsbedingungen, die sehr unterschiedlich zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sowie die regionalen soziodemographischen Gegebenheiten in den 16 Bundesländern nicht vergleichbar sind, gibt es bis auf Sachsen inzwischen in allen Bundesländern Projekte, die vorrangig der Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei problematischem und pathologischem Glücksspielverhalten in der ambulanten Suchthilfe dienen.

Zur Umsetzung und Koordinierung der Länderaktivitäten wurden in der Regel entweder neue Landesfachstellen Glücksspielsucht geschaffen (wie etwa in Bayern mit 24 1/2 VZ-Beratungsstellen landesweit und personellen Qualifizierungs- und wissenschaftlichen Forschungsprogrammen bei einem jährlichen Etat von 2 Mio. EUR), seit vielen Jahren bereits bestehende und qualifizierte Arbeitsstrukturen gefestigt (z.B. Nordrhein-Westfalen) oder aber Mitarbeiter in der jeweils zuständigen Behörde (z.B. Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg) beauftragt. Ohne den gesetzgeberischen Druck wäre dieses weiter ausbaubedürftige Hilfesystem nicht auf den gegenwärtigen Stand gekommen.

Dagegen zeigen die im Glücksspielstaatsvertrag geforderten und auch inhaltlich effektiv zu vollziehenden Standards der Sozialkonzepte der Anbieter und Vermittler öffentlicher Glücksspiele noch einen deutlichen Nachholbedarf bzw. ein bislang teilweise erhebliches Umsetzungsdefizit. Die nicht einfach durchzuführenden Qualifizierungsmöglichkeiten von Mitarbeitern/-innen etwa in Lotto/Toto-Annahmestellen oder die bis auf Einzelausnahmen entsprechend weitgehend noch fehlende Ausformung und Durchführung in staatlich konzessionierten Casinos darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Sperrsystem – als Kernelement des Sozialkonzepts – bisher noch unzureichend umgesetzt ist.

In Casinos sollte zukünftig eine Spieleridentifizierung und Authentifizierung einschließlich Bonitätsprüfung ebenso zum Standard gehören wie eine auf alle hochrisikohaften Glücksspielsegmente bezogene und länderübergreifend kontrollierbare Sperrdatei. Wenn durch Selbst- oder Fremdsperre gesperrte Spieler trotzdem zum Glücksspielen zugelassen werden, muss dies als Ordnungswidrigkeit mit einem empfindlichen Sanktionssystem beantwortet werden. Im niederschwelligeren Lotto/Toto-Bereich sollte das Sperrsystem auf den Systemschein ausgeweitet werden. Zudem wird hier zur Optimierung des bislang nur unzureichend gewährleisteten Jugendschutzes weiter für pädagogisch begleitete Testkäufe von Jugendlichen plädiert, deren Ergebnisse transparent zu publizieren sind

Außerdem sollte verboten werden, gesperrte Spieler mit Werbung jeglicher Art – einschließlich Einladungen zu Poker-Events etc. – zu bedienen, um das Rückfallrisiko zu mindern. Weitere rechtspolitische Maßnahmen zur suchtpreventiven Regulierung von Casinos – und zukünftig auch kohärent in ordnungspolitisch zu regulierenden Spielhallen – müssen hinzukommen. Solche Maßnahmen sind unabdingbare Voraussetzungen eines wirksamen Spieler-, Jugend- und allgemeinen Verbraucherschutzes, zu dessen Optimierung auch möglichst ein Rauch- und Alkoholverbot in Casinos und Spiel-

hallen beiträgt. Die immer wieder geäußerte Meinung, dass dem unabhängigen Fachbeirat Glücksspielsucht keine Beratungsfunktion für staatliche Casinos zustehe, entbehrt jeder Grundlage. Insgesamt muss auch im abgelaufenen Jahr konstatiert werden, dass die Empfehlungen und Beschlüsse des Fachbeirats nicht bzw. nur sehr begrenzt in deren Umsetzung berücksichtigt wurden.

Nicht akzeptabel ist die fortgesetzte Zusammenarbeit staatlicher Anbieter mit illegalen Glücksspielanbietern bei internationalen Pokerturnieren. Hinsichtlich Werbung im Allgemeinen und insbesondere Sport(Live)Wetten im Internet im Besonderen muss die strikte Reglementierung bisheriger Handhabung beibehalten werden, da hier sonst nicht eine beabsichtigte "Kanalisation" sondern entgegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eher eine "Fiskalisierung" zu erwarten ist. Eine aktuell von DOSB, DFB, DFL und der Sporthilfe-Stiftung diskutierte Teilliberalisierung des lukrativen Sportwettenmarkts bei gleichzeitigem Erhalt des Lotteriemonopols in "optimierter Form", also die Liberalisierung der gegenüber den meisten Lotterien wesentlich suchtaffineren Sportwetten, würde ein auch rechtlich hoch problematisches Signal an den Europäischen Gerichtshof bedeuten. Zudem würden die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags, Glücksspielsucht zu verhindern und Kriminalität zu bekämpfen, unterlaufen und gleichzeitig das Lotteriemonopol aufgeweicht. Effektive Maßnahmen, Folge- und Begleitkriminalität bei Internet-Sportwetten auszuschließen, sind ebenso unrealistisch wie annähernd greifbare Sicherheitsvorkehrungen gegen Manipulation gerade in Bezug auf Livewetten. Vielmehr muss das in den einzelnen Bundesländern ordnungspolitisch unterschiedlich konsequent vollzogene Vorgehen gegen den immer noch beträchtlichen illegalen Glücksspielmarkt vorrangiges Ziel sein.

Entscheidend für einen zukünftig weiter umzusetzenden Glücksspielstaatsvertrag wird sein, ob und wie das hinsichtlich Suchtgefährdung, omnipräsent expandierender Marktdominanz und enormer sozialer und volkswirtschaftlicher Schädigungspotenz bei weitem problematischste und gefährlichste Glücksspielangebot des gewerblichen Geldautomatenspiels rechtlich wie gesundheitspolitisch kohärent geregelt wird. Gegen jeden wissenschaftlichen Erkenntnisstand und die jahrelange Realität in der Beratungs- und Behandlungssituation von Glücksspielsüchtigen ist es unter hoheitlicher Trägerschaft des Bundeswirtschaftsministeriums geradezu irreführend als Unterhaltungsspiel ("Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit") "getarnt" und vertritt hier maßgeblich eine lobbygestützte – und offensichtlich auch politisch protegierte – gewinnorientierte Marktwirtschaft. Die Maxime eines "wirtschaftlichen Wertschöpfungspotentials" zu über 50% zu Lasten der betroffenen Süchtigen konterkariert in geradezu massiver Weise alle wirksamen Suchtpräventionsmaßnahmen. Die Auflösung der bisherigen Zweiteilung des deutschen Glücksspielmarkts in das staatliche Monopol und das gewerbliche Geldautomatenspiel ist also zwingend geboten.